



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 11.03.2014

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde Pflach (Plan-Nr.: RPF-2012-170-UW-01) im Bereich des Grundstückes 1080, KG Pflach (zur Gänze), durch vier Wochen hindurch vom 12.03.2014 bis 10.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht wie folgt eine Widmungsänderung im Bereich des nachstehend angeführten Grundstückes in der KG Pflach vor:

betroffenes Grundstück	Widmung Bestand:	Widmung neu TROG 2011:
1080	BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011	<u>Ebene 1 (Erdgeschoss):</u> Sonderfläche für Handelsbetriebe gemäß § 48a TROG 2011 – Betriebstyp A – Höchstausmaß der Kundenfläche gesamt 455 m ² <u>Ebene 2 (1. und 2. Obergeschoss):</u> BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(10 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen)

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes** im Bereich der Grundparzelle 1080, KG Pflach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, (Plan-Nr. RPF-2012-170-BPL-04), durch vier Wochen hindurch vom 12.03.2014 bis 10.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(10 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von 80% Gesellschafteranteilen an der Innovationszentrum Ges.m.b.H, 6600 Pflach, Kohlplatz 7, mit Wirksamkeit 01.01.2015, durch die Gemeinde Pflach, zu den von Bürgermeister Helmut Schönherr vorgetragene Rahmenbedingungen, welche wie folgt lauten:

Kostenaufwand:

- 1) Auszahlung der bedungenen Einlagen an die bisherigen Mitgesellschafter in Höhe von insgesamt € 944.900,--
- 2) Übernahme der noch offenen Verbindlichkeiten (Kredite) in Höhe von ca. € 385.000,--

Finanzierung:

- 1) Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von € 450.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2015 und 2016
- 2) Darlehensaufnahme in Höhe von € 750.000,--
- 3) Finanzierung durch die erwirtschafteten Erträge der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von ca. € 129.900,--

Die Gesamtkosten für die Übernahme der Immobilie durch die Gemeinde Pflach würden sich auf € 1.329.900,-- belaufen. Hinzu kommt noch die Übernahme der von den bisherigen Gesellschaftern geleisteten Stammeinlagen in die Ges.m.b.H, von insgesamt € 28.000,--.

Durch die Übernahme der Gesellschafteranteile von 80 % wäre die Gemeinde Pflach künftig zu 100% alleinige Gesellschafterin an der Innovationszentrum Ges.m.b.H.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen.“

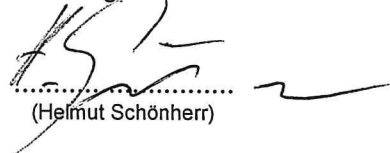
- | | | |
|--|---------|--------------|
| 1) Vinzenzgemeinschaft Breitenwang | € 70,00 | (einstimmig) |
| 2) Volkshochschule Reutte für 60-Jahr-Feier | € 70,00 | (einstimmig) |
| 3) Pensionistenverband Ortsgruppe Reutte (SPÖ) | € 70,00 | (einstimmig) |

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: **1. März 2014**
Abnahme:



Der Bürgermeister:


.....
(Helmut Schönherr)